

Erläuterungen:

Laut Frauenförderplan der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises, verabschiedet am 14.12.2006, berichtet der Landrat gem.§ 3 jährlich über die Fortentwicklung des Frauenförderplanes.

Der Berichtsentwurf wurde von der Personalabteilung und der Gleichstellungsstelle erarbeitet.

Zur Sitzung des Gleichstellungsausschusses am 18.03.2010